

Tätigkeitsbericht 2010

- 1. Überblick**
- 2. Prüfungen 2010**
 - 2.1 Abgeschlossene Prüfungen**
 - 2.2 Ergebnisse der Prüfungen**
 - 2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse**
 - 2.3.1 Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise**
 - 2.3.2 Umfang und Komplexität von IFRS**
 - 2.3.3 Sonstige**
- 3. Präventive Maßnahmen**
 - 3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer**
 - 3.2 Hinweise 2010 und Prüfungsschwerpunkte 2011**
 - 3.3 Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance)**
- 4. 5 Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland**
- 5. Wirkungen der DPR am Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit**
- 6. Internationale Zusammenarbeit**
- 7. Ressourcen der DPR**
- 8. Ausblick**

Anlagen

1. Überblick

- Anzahl fehlerhafter Rechnungslegungen weiterhin auf hohem Niveau mit einer Fehlerquote von 26% (Vorjahr 20%)
- Umfang und Komplexität von IFRS sowie bilanzielle Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin Haupttreiber für Fehler
- Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung bescheinigen der DPR nach 5 Jahren Bilanzkontrolle in Deutschland eine vorbildliche Arbeit
- Präventiv-Instrument der fallbezogenen Voranfragen erfolgreich eingeführt

Im Jahr 2010 hat die DPR 118 Prüfungen (Vorjahr 118) abgeschlossen, davon 106 Stichprobenprüfungen und 8 Anlassprüfungen. Ergänzend wurden 6 fallbezogene Voranfragen, die die DPR seit Ende 2009 annehmen darf, zeitnah beantwortet.

Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 26% (Vorjahr 20%) leicht über dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre. Die Haupttreiber für die hohe Fehlerquote waren wiederum der Umfang und die Komplexität von IFRS sowie die Effekte der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche insbesondere bei Risiko- und Prognoseberichten zu Fehlern führte. Wie im Vorjahr waren die Fehlerquoten bei großen indexnotierten Unternehmen und kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehörten, annähernd gleich hoch.

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der DPR würdigten hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung die Rolle der DPR als wichtiges vertrauensbildendes Element für den Kapitalmarkt und lobten das zweistufige Enforcement in Deutschland als ein Paradebeispiel für ein erfolgreiches „Private Public Partnership“-Modell im Rahmen der Finanzmarktaufsicht.

2. Prüfungen 2010

2.1 Abgeschlossene Prüfungen

Im Jahr 2010 hat die DPR insgesamt 118 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr 118, s. Bild 1), davon 106 Stichprobenprüfungen (Vorjahr 103). Damit liegen wir im Zielkorridor von rd. 105 - 130 Prüfungen pro Jahr, der sich den Grundsätzen der Stichprobenprüfung der DPR entsprechend ergibt, welche vorsehen, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die übrigen Unternehmen alle 8-10 Jahre geprüft werden. Anzumerken ist, dass sich die Grundgesamtheit der Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, seit der Aufnahme der operativen Arbeit der DPR am 1. Juli 2005 bis zum 1. Juli 2010 um mehr als 25% (von 1.249 auf 914 Unternehmen) verringert hat.

Neben den Stichprobenprüfungen haben wir 8 Anlassprüfungen durchgeführt, davon in 3 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Weiterhin wurden 4 Prüfungen auf Verlangen der BaFin durchgeführt, davon in 2 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht (s. Bild 2). Des Weiteren wurden 6 fallbezogene Voranfragen beantwortet.

2.2 Ergebnisse der Prüfungen

Die DPR überprüfte im Jahr 2010 im Wesentlichen Konzern- und Jahresabschlüsse aus den Jahren 2008 und 2009. Wie im Vorjahr wirkte sich daher die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 maßgeblich auf die Arbeit der DPR aus. Die im Oktober 2009 festgelegten DPR-Prüfungsschwerpunkte für die im Jahr 2010 zu prüfenden Abschlüsse waren wesentlich geprägt durch die aufgrund der Finanzkrise zu erwartenden Risiken in den Abschlüssen. Hierzu gehörten u.a. die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Risiko- und Prognoseberichterstattung.

Am Ende einer Prüfung durch die DPR ist festzustellen, ob die Rechnungslegung des geprüften Unternehmens den anzuwendenden Rechnungslegungsnormen entspricht oder ob diese fehlerhaft ist. Ein Fehler in der Rechnungslegung liegt bei wesentlichen Rechnungslegungsverstößen vor oder wenn unwesentliche Normverstöße mit Absicht begangen wurden.

Die Anzahl der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 31 (Vorjahr 23, s. Bild 1) erhöht. So pendelte sich die Fehlerquote mit 26% (Vorjahr 20%) leicht über dem Niveau des Durchschnitts der letzten 4 Jahre ein; die im Vorjahr festgestellte

Verringerung der Fehlerquote erwies sich somit, wie mehrfach im Vorfeld erläutert, als nicht nachhaltig.

Die Fehlerquoten bei den im Jahr 2010 abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen entsprachen dem Niveau des Vorjahres. Bei Stichprobenprüfungen beträgt die Fehlerquote 22%, was eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (Fehlerquote 12%) darstellt (s. Bild 2).

Bei der Differenzierung nach Unternehmensgröße ergibt sich gegenüber dem Vorjahr kein verändertes Bild: Im Vorjahr lag die Fehlerquote bei den größeren Unternehmen, gemessen an der Zugehörigkeit zu einem Index (s. Bild 3), auf dem gleichen Niveau wie bei den kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehören. Dies hat sich bei den im Jahr 2010 abgeschlossenen Prüfungen bestätigt. Bei 46 Prüfungen von Unternehmen, die einem Index angehörten, wurde in insgesamt 12 Fällen eine fehlerhafte Rechnungslegung (Fehlerquote 26%) festgestellt. Eine gleich hohe Fehlerquote von 26% errechnet sich auch bei kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit.

Wenn wir eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt haben, fragen wir die Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Uns ist es dabei wichtig, dem Unternehmen und deren Abschlussprüfer Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und uns der offenen Diskussion zu stellen. Die Quote der Zustimmung der Unternehmen zu unseren Fehlerfeststellungen bewegt sich weiterhin zwischen 70% und 80% (s. Bild 4) und damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Wir sehen hierin einen wichtigen Qualitätsbeweis unserer Arbeit.

Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen geben wir an die BaFin weiter, unabhängig davon, ob die Unternehmen unserer Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Dabei blieb es 2010 in 22 von 25 Fällen, welche die BaFin abgeschlossen hat, bei einer Fehlerfeststellung (= 88%). Ebendiese 22 Fälle wurden auch veröffentlicht (s. Bild 5).

2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 31 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt 2-3 Einzelfehler vor. Um geeignete Maßnahmen zur Fehlerreduzierung entwickeln zu können, müssen diese Fehler nach Arten, Häufigkeiten und Ursachen analysiert werden. Dazu haben wir wie in den Vorjahren bestimmte Fehlerkategorien gebildet, denen sich die wiederholt auftretenden Einzelfehler zuordnen lassen. Bild 6 zeigt die „Hitliste“ der am häufigsten festgestellten Fehler.

Wie im Vorjahr haben wir zwei wesentliche Ursachen für Fehler identifizieren können:

- Umfang und Komplexität der IFRS
- Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

2.3.1 Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Eine wichtige Fehlerquelle in diesem Bereich bildete wie im Vorjahr die Risiko- und Prognoseberichterstattung als Teil des Konzernlageberichts:

Risikoberichterstattung

Die Risiken der weiteren Geschäftsentwicklung in den Unternehmen haben aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise generell zugenommen. Im Rahmen der Prüfungen der DPR hat sich hier allerdings eine zunehmende Zurückhaltung der Unternehmen offenbart, real vorhandene konkrete Risiken zu benennen, die es den Investoren ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die zukünftige Konzernentwicklung zu machen. Dasselbe ist bei der Berichterstattung über Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, zu beobachten. Der Nicht-Banken-Bereich ist hier in höherem Maße bei bestimmten Kreditklauseln, sogenannten „financial covenants“, betroffen. Sobald eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass solche Kreditklauseln mit entsprechenden möglichen Folgen für die Liquidität gebrochen werden, ist über dieses Risiko zu berichten. Gerade in diesem Bereich sind im Rahmen der Prüfungen der DPR Mängel in der Berichterstattung aufgedeckt worden. In vielen Fällen mit unwesentlichen Mängeln hat die DPR die Unternehmen entsprechend für die künftige Rechnungslegung darauf hingewiesen. Bei wesentlichen Risiken indes, die gänzlich unerwähnt blieben, welche für die Anlageentscheidung des Investors jedoch von hoher Wichtigkeit gewesen wären, hat die DPR konsequent entsprechende Fehler (insgesamt 2 Einzelfehler) festgestellt.

Prognoseberichterstattung

In turbulenten Zeiten nehmen die Unsicherheiten für die zukünftige Geschäftsentwicklung stark zu. Die Erstellung von verlässlichen Prognosen und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung ist für die Unternehmen nur erschwert möglich. Andererseits sind gerade in solchen Zeiten für die Anlageentscheidungen der Investoren zukunftsbezogene Informationen sowie die Beurteilung hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung durch das Management von zentraler Bedeutung. Es werden deswegen auch entsprechende – zumindest – qualitative Beurteilungen für die zukünftige Entwicklung mit Erläuterungen der wichtigsten Einflussfaktoren und Prämissen sowie die Erläuterung der wesentlichen Chancen und Risiken verlangt. Vor diesem Hintergrund offenbarten sich der DPR auch bei der Prüfung der Prognoseberichterstattung einige Mängel. Fehlten in den Prognosen lediglich einzelne Elemente, hat die DPR entsprechende Hinweise erteilt. Wurde allerdings bewusst komplett auf den Prognosebericht verzichtet, so wurde dies als nicht akzeptabel angesehen und führte zur Fehlerfeststellung. Dementsprechend musste die DPR im Jahr 2010 in zwei Fällen Fehler bei der Prognoseberichterstattung feststellen.

2.3.2 Umfang und Komplexität von IFRS

Neben den als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetretenen Fehlerarten waren die bereits in den Vorjahren mit großer Häufigkeit aufgetretenen Fehler auch im Jahr 2010 wieder festzustellen. Dies gilt vor allem für jene Bereiche, die in besonderer Weise durch Umfang und Komplexität des IFRS-Regelwerkes geprägt sind.

An erster Stelle der Hitliste der aufgetretenen Fehler steht wiederum die bilanzielle Behandlung von Unternehmenserwerben mit 16 Einzelfehler (Vorjahr: 11 Einzelfehler). Die meisten Abweichungen sind dabei im Bereich des Goodwill Impairment Tests aufgetreten (7 Einzelfehler). Der mindestens einmal jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest auf den Goodwill ist in der praktischen Ermittlung komplex, vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine besondere Herausforderung und enthält viele subjektive Elemente. Dazu zählen die Aufteilung des Goodwills auf selbständige Geschäftseinheiten, die Ableitung geeigneter Diskontierungssätze, die Ermittlung von Ertragswerten aufgrund aufwändiger zukunftsbezogener Cash Flow-Planungen sowie sehr umfangreiche Anhangangaben. Dieser Trend zu mehr Abweichungen kann sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten verstärken, wenn versucht wird, Ergebnispolitik zu betreiben, indem Wertminderungen des Goodwills möglichst reduziert werden. Die Summe der Goodwills der 130 größten Unternehmen in Deutschland war bis zum Beginn der Krise auf rund 200 Mrd. EUR angestiegen, bedingt durch viele

Transaktionen mit entsprechend hohen Kaufpreisen (und Goodwills) aufgrund sehr guter Geschäftsaussichten. Diese haben sich in der Krise z. T. nachhaltig eingetrübt, so dass doch flächendeckend Wertminderungen der Goodwills zu erwarten gewesen wären. Unsere Prüfungen haben hier jedoch offenbart, dass nur in vergleichsweise wenigen Fällen Goodwills abgeschrieben wurden. Dies wurde erreicht, indem für die Bewertung – verglichen mit den realen Umständen – sehr hohe Ergebnisdaten in zukünftigen Jahren eingeplant wurden.

Im Bereich Unternehmenserwerb wurden am zweithäufigsten Abweichungen bei der Kaufpreisallokation auf immaterielle Vermögenswerte festgestellt (insgesamt 5 Einzelfehler). Hier verlangt der Standard – wie in den letzten Tätigkeitsberichten ausgeführt – eine Separierung der Erfolgsbeiträge einzelner immaterieller Vermögenswerte wie z.B. Markenname, Kundstamm, was in der Mehrzahl der Fälle in der betrieblichen Praxis selten objektiv und verlässlich durchführbar ist. Die Vielzahl der Abweichungen vom Standard belegt die Schwäche des Regelwerkes für die Kaufpreisallokation.

Einen weiteren hochkomplexen und damit fehleranfälligen Bereich stellt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten dar. Hier wurden insgesamt 5 Einzelfehler festgestellt. Insbesondere die zahlreichen Angaben im (Konzern-)Anhang und die sog. Level 3-Bewertungen gaben Anlass zu Diskussionen.

Ein weiterer Bereich, der sich durch Komplexität auszeichnet, ist die Leasing-Bilanzierung. In diesem Bereich haben wir im Jahr 2010 insgesamt 4 Einzelfehler festgestellt. Es ging dabei vornehmlich um die falsche Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Operate Lease, obwohl objektiv mehrere maßgebliche Kriterien in IAS 17.10 für ein Finance Lease eindeutig erfüllt wurden, und um unzureichende Anhangangaben zu Leasingverhältnissen. Fehlerhafte Leasing-Klassifizierungen wirken sich z.T. erheblich auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Weitere 4 Einzelfehler entstanden wie in den Vorjahren im vielschichtigen und in der Anwendung komplexen Bereich latenter Steuern, wo u.a. für den Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steuern auf Verlustvorträge sehr aufwändige Planungsrechnungen notwendig sind.

Zusammenfassend zeigen die Prüfergebnisse des Jahres 2010 wie auch in den Vorjahren, dass Fehler insbesondere in jenen Bereichen entstehen, wo das IFRS-Regelwerk sich durch besondere Komplexität auszeichnet. Im Jahr 2010 ist als weiterer Treiber für Abweichungen vom Regelwerk wie im Jahr 2009 die wirtschaftlich schwierige Situation vieler Unternehmen als Folge der Wirtschaftskrise aufgetreten.

Auch die Langzeitanalyse zeigt, dass Umfang und Komplexität von IFRS die Haupttreiber für die festgestellten Fehler sind. Seit dem 1. Juli 2005 haben wir insgesamt mehr als 600 Prüfungen abgeschlossen; das sind mehr als 60% aller der dem Enforcement unterliegenden Unternehmen. Die Fehler im Bereich „Unternehmenserwerb und -verkauf“ nehmen mit 74 Einzelfehlern eindeutig die Spitzenstellung ein, gefolgt von Fehlern im Bereich „Angaben Berichterstattung“ mit 64 Einzelfehlern. Auch die in der Anwendung komplexe Bilanzierung von latenten Steuern ist mit insgesamt 32 Einzelfehlern eine häufig auftretende Fehlerart (s. Bild 7).

Die Komplexität der IFRS-Regelungen wird in hohem Maße getrieben durch das in den IFRS-Standards zum Ausdruck kommende Bestreben, möglichst umfänglich alle Vermögenswerte und Schulden konsequent zum Fair Value anzusetzen. Ziel ist dabei, den Unternehmenswert zumindest näherungsweise aus der Bilanz ableiten zu können. Insbesondere in Industrieunternehmen liegen für die überwiegende Mehrzahl der Bilanzpositionen jedoch keine Marktwerte vor, um den Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Schuld ableiten zu können. Deshalb erfolgt ein Rückgriff auf Ersatzwerte, deren Ermittlung anhand komplexer Bewertungsmodelle zu vollziehen ist. Die Freiheitsgrade bei dieser Art der Bestimmung des Fair Values sind dabei äußerst vielfältig und bieten dem bilanzierenden Unternehmen enorme Gestaltungspotenziale und erhöhen die Komplexität erheblich. Die konsequente Fortführung des Fair-Value-Ansatzes ist daher in der praktischen Anwendung in vielen Fällen ungeeignet, um den Informationsnutzen der Adressaten zu verbessern und übergeordneten Rechnungslegungszielen wie Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit gerecht zu werden. Analysiert man die durch die DPR in den Jahren 2008 bis 2010 festgestellten Bilanzierungsfehler, so ist in der Mehrzahl der Fälle ein Bezug zum Fair Value erkennbar (s. Bild 8).

2.3.3 Sonstige

Weiter nicht auf die oben genannten Ursachen zurückzuführende Fehler traten vor allem in den Bereichen Ertragsrealisierung, Angaben zu nahe stehenden Unternehmen oder Personen und bei der Segmentberichterstattung auf.

Ertragsrealisierung

Ein Bereich, in dem wir im Jahr 2010 vermehrt Fehler festgestellt haben, ist die Bilanzierung von Erträgen. In diesem Bereich wurden insgesamt 8 Einzelfehler identifiziert. Die Einzelfehler betrafen zuvorderst eine unzulässige Ertragsrealisierung dem Grunde nach, weil etwa die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenzuflusses aus einem abgeschlossenen Geschäft objektiv nicht gegeben war oder eine Transaktion unter Anteilseignern fälschlicherweise erfolgswirksam behandelt wurde. Des Weiteren mussten wir eine fälschlich erfasste Teilgewinnrealisierung im Rahmen von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 monieren. In einem anderen Fall wurde die fehlerhafte Verrechnung von Lieferantenzuschüssen festgestellt.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen oder Personen

Die DPR hat in insgesamt 5 Fällen eine wesentliche Abweichung vom Standard und damit einen Fehler aufgrund von fehlenden oder unzureichenden Angaben zu Related Parties festgestellt. Dem Bilanzleser wurden in diesen Fällen unvollständige oder nur unzureichende Informationen gegeben, um beurteilen zu können, inwieweit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen oder Personen beeinflusst worden sein könnte.

Neben der Identifikation, Angabe und Erläuterung aller relevanten Related Parties legt die DPR bei ihren Prüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung natürlicher Personen und die Vollständigkeit und Strukturierung der offen gelegten Geschäftsvorfälle und Organbezüge. Eine wichtige Informationsquelle für uns sind die z.T. sehr ausführlichen Angaben in der Abhängigkeitsberichterstattung, welche zur Plausibilisierung bzw. zum Abgleich der erforderlichen IAS 24-Angaben genutzt werden.

Segmentberichterstattung

Bei der Segmentberichterstattung nach IFRS 8, welche wir im Oktober 2009 als Prüfungsschwerpunkt für das Jahr 2010 festgelegt hatten, haben wir insgesamt 3 Einzelfehler festgestellt.

Als Basis für die Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben des IFRS 8 fordert die DPR regelmäßig den Controlling-Bericht – so wie er dem Gesamtvorstand vorgelegt wird – an. Bei der Prüfung selbst wird ein besonderes Augenmerk auf Zuschnitt, Inhalt und Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente, die Vollständigkeit der Segmentangaben, die Konsistenz der

Segmentangaben mit den in der Berichterstattung angegebenen entscheidungsrelevanten Steuerungsgrößen, die Erläuterungen bei Kennzahlen, welche nicht dem IFRS-Regelwerk entstammen, die Nachvollziehbarkeit der Überleitungsrechnungen und etwaige Interdependenzen zwischen IAS 36 und IFRS 8 gelegt.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer

Die vorstehende Analyse zeigt: Die wichtigste Maßnahme zur Verringerung der bei den Enforcement - Prüfungen festgestellten hohen Fehlerquote liegt in der Vereinfachung der IFRS-Regeln. Dazu haben wir unsere Prüfergebnisse 2008 und 2009 mit entsprechenden Kommentaren sowohl an die nationalen Standardsetzer (Deutscher Standardisierungsrat) als auch an den letztlich zuständigen und verantwortlichen internationalen Standardsetzer in London (IASB) weitergegeben. Allerdings sind bisher noch keine konkreten Schritte in Richtung Komplexitätsreduktion der IFRS zu erkennen. Lediglich im Bereich Finanzinstrumente gibt es aufgrund des massiven Drucks wegen der Finanzkrise mit der Entwicklung des IFRS 9 erste Schritte, deren endgültiges Ergebnis allerdings noch abzuwarten bleibt.

3.2 Hinweise 2010 und Prüfungsschwerpunkte 2011

Auch wenn in einer Prüfung kein Fehler festgestellt wird, so geben wir doch in sehr vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Damit können Fehler in künftigen Abschlüssen vermieden werden. Die Häufigkeit der Hinweise (s. Bild 9) zeigt, dass auch hier Hinweise in Bereichen mit besonders hoher Komplexität des IFRS-Regelwerkes erteilt wurden.

Vor Beginn eines neuen Kalenderjahres legen wir die Prüfungsschwerpunkte für das neue Jahr fest, die prinzipiell in jeder Stichprobenprüfung behandelt werden. Diese Prüfungsschwerpunkte sind wie bereits in den letzten beiden Jahren durch die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt (s. Bild 10) und wurden im Oktober 2010 veröffentlicht, so dass Ersteller und Abschlussprüfer sich bei den Abschlüssen per Ende 2010 darauf einstellen können.

3.3 Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance)

Seit November 2009 kann die DPR einzelne Voranfragen zu konkreten Bilanzierungsproblemen von Unternehmen, die dem Enforcement unterliegen, beantworten. Dieser Wunsch nach einem sogenannten Pre-Clearance ist seit längerem seitens der Ersteller an die DPR herangetragen worden. Unabdingbare Bestandteile einer solchen schriftlich zu stellenden Voranfrage sind ein hinreichend konkretisierter Sachverhalt, die vom Unternehmen vorgeschlagene bilanzielle Behandlung sowie eine Stellungnahme des Abschlussprüfers.

Sofern die DPR die Voranfrage annimmt, wird es im Regelfall zu einem Unternehmensgespräch bei der DPR kommen. Danach teilt die DPR ihre Auffassung dem Unternehmen mit. Auch wenn die DPR-Antwort aus juristischen Gründen nicht verbindlich sein darf, schafft dieses Verfahren eine gute Möglichkeit, das umfangreiche Wissen der Mitglieder der Prüfstelle aus nunmehr über 600 Prüfungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung an die Unternehmen weiterzugeben. Mit diesem Verfahren können Fehler bereits bei der Abschlusserstellung vermieden und somit die präventive Funktion der DPR verstärkt werden.

Die Möglichkeit, eine fallbezogene Voranfrage bei der DPR zu stellen, wurde im Jahr 2010 von den Unternehmen gut angenommen. Im Jahr 2010 gingen insgesamt 6 fallbezogene Voranfragen zu komplexen bilanziellen Sachverhalten bei der DPR ein. Alle Voranfragen erfüllten die Voraussetzungen für die Annahme zur Bearbeitung durch die DPR. Im Ergebnis hielt die DPR in vier Fällen die vorgeschlagene Bilanzierung für vertretbar, in zwei Fällen für nicht vertretbar (s. Bild 11). Im Sinne ihrer Präventivfunktion konnte die DPR die Voranfragen gewissenhaft und zeitnah bearbeiten und den entsprechenden Unternehmen Sicherheit bei deren Bilanzierung geben.

Positiv festzuhalten ist, dass ausnahmslos qualitativ hochwertige Entscheidungsunterlagen, in denen eine dezidierte Abwägung des Für und Wider einer im Raum stehenden Bilanzierung vorgenommen wird, seitens der Unternehmen und Abschlussprüfer vorgelegt wurden.

4. 5 Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland

Im Rahmen einer Feierstunde in Berlin hat die DPR am 1. Juli 2010 ihr fünfjähriges Jubiläum begangen. Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wiesen auf die entscheidende Rolle hin, welche die DPR mit ihrer Arbeit in den letzten Jahren für das Vertrauen in die Kapitalmärkte gespielt hat.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger unterstrich, dass für die Bilanzkontrolle keine neue Behörde geschaffen worden sei, sondern stattdessen ein Konzept mit eigenverantwortlicher Selbstregulierung und staatliche Kontrolle entwickelt wurde, und stellte fest: „Der Gesetzgeber hat damals den richtigen Weg eingeschlagen, und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung ist zu einer echten Erfolgsstory geworden.“

Christian Strenger, Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und Aufsichtsrat der größten deutschen Fondsgesellschaft DWS, resümierte anerkennend über die Wirkung der DPR auf die Kapitalmärkte: „Die ersten fünf Jahre der DPR zeigen eine eindeutig positive Bilanz: Durch den systematischen Auf- und Ausbau der Aktivitäten ist ein wichtiges Vertrauenselement für den Kapitalmarkt geschaffen worden.“

Auch Dr. Werner Brandt, Vorstandsvorsitzender des DPR e.V. und Finanzvorstand der SAP AG, beurteilte die Existenz und die Arbeit der DPR als äußerst positiv: „Die DPR als privatrechtliches Element im dual orientierten Enforcement-Verfahren stellt ein Erfolgsmodell für ein „Private Public Partnership“ dar, das in enger Abstimmung zwischen den Berufs- und Interessenvertretungen aus dem Bereich der Rechnungslegung und dem Bundesministerium der Justiz entwickelt wurde und auch weiterhin aktiv getragen wird.“

5. Wirkungen der DPR am Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit

Aktuelle empirische Studien, u.a. eine der Ruhr-Universität Bochum und der Georg-August-Universität Göttingen aus dem Jahr 2010, belegen die nachhaltige präventive Wirkung des Enforcement in Deutschland. Investoren betrachten veröffentlichte DPR-Fehlerfeststellungen als negatives Signal – auch diese Aussage weist darauf hin, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Sanktion von Fehlern Wirkung zeigt. Insbesondere in der langen Frist sind bei Unternehmen, die einen Fehler veröffentlichen müssen, starke Abschlüsse auf die Kurse der gehandelten Wertpapiere zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren haben wir die Arbeit der DPR und ihre Ergebnisse im Jahr 2010 auf vielen einschlägigen Veranstaltungen für Betriebswirtschaft und Rechnungswesen vorgetragen und verbreitet (insgesamt rund 40 Vorträge von DPR-Mitarbeitern). Darüber hinaus haben wir unsere jeweils aktuellen Prüfergebnisse und wichtigsten Vorhaben der DPR in Pressemitteilungen und/oder im Rahmen von Pressekonferenzen veröffentlicht, mit sehr guter Resonanz in der Wirtschaftspresse und der einschlägigen Fachpresse.

6. Internationale Zusammenarbeit

Im Zuge der europäischen Finanzmarktaufsichtsreformen gibt es auch im Bereich des Enforcement der Rechnungslegung ab dem 1. Januar 2011 einige Neuerungen. Anstelle des lediglich beratend tätigen Committee of European Securities Regulators (CESR), dem die Koordinierungsfunktion für das Enforcement der Rechnungslegung in der Europäischen Union bisher oblag, tritt nunmehr die European Securities and Markets Authority (ESMA) als Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde mit entsprechend aufgewerteten Rechten. ESMA wird verbindliche technischer Standards hinsichtlich des Aufbaus und der Durchführung von Enforcement-Prüfungen entwickeln, welche die bisher lediglich unverbindlichen CESR Standards ablösen werden.

Positiv anzumerken ist, dass die im Rahmen von CESR etablierten „European Enforcement Coordination Sessions“ (EECS), bei denen sich die Enforcement-Experten aller europäischen Länder etwa alle zwei Monate treffen, auch unter dem Dach von ESMA erhalten bleiben. Hier werden im Schwerpunkt IFRS-Anwendungsfälle diskutiert, die von länderübergreifendem Interesse sind. Ziel hierbei ist die einheitliche Auslegung von IFRS-Vorschriften sowie auch der Austausch erster Erfahrungen mit der Anwendung von neuen IFRS-Vorschriften in Europa. Das große Feld der Harmonisierung von Enforcement-Prozessen und -Strukturen steht jedoch noch am Anfang.

Die Strukturen des Enforcement sind in Europa sehr verschieden: neben rein staatlichen Institutionen (z.B. Frankreich) gibt es kombinierte privatrechtliche/staatliche Einrichtungen (z.B. Deutschland) und rein privatrechtliche Strukturen (z.B. Großbritannien). Dem liegen völlig unterschiedliche nationale Gesetze für das Enforcement zugrunde, die auch zu völlig verschiedenen Prozessen und Aufgabenumfängen der nationalen Bilanzkontrollen führen. Um auch bei den Strukturen und Prozessen in Europa weitere Angleichungen zu erreichen, wurde im Rahmen der EECS eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, der auch die DPR und die BaFin angehören. Unser Ziel ist es dabei, möglichst viele Ansätze des sehr erfolgreichen Verfahrens in Deutschland auch auf europäischer Ebene einzubringen.

7. Ressourcen der DPR

Die Kosten für das zweistufige Enforcement wurden für 2010 mit 8 Mio. EUR geplant, davon 6,0 Mio. EUR für die DPR. Diesen Plan konnte die DPR mit einem Wert von 5,3 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR unterschreiten. Allerdings lagen wir bei der DPR um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (4,9 Mio. EUR). Dies war bedingt durch sehr aufwändige und komplexe Prüfungen insbesondere bei großen Finanzinstituten, bei denen wir in erheblichem Umfang externe Prüfungskapazitäten zugekauft oder gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben haben.

8. Ausblick

Die Quote der fehlerhaften Rechnungslegungen hat sich im Jahr 2010 nicht nachhaltig verringert, sondern wieder auf dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten 4 Jahre eingependelt. Wir wollen daher die präventiven Aufgaben der DPR noch weiter stärken. Dazu wird jetzt das Verfahren der fallbezogenen Voranfragen beitragen, welches sich in kurzer Zeit als fehlerpräventives Instrument etabliert hat.

Darüber hinaus werden wir den Standardsetzern weiterhin unsere Prüfergebnisse und Analysen zur Verfügung stellen mit dem klaren Ziel einer Vereinfachung der IFRS bei der künftigen Weiterentwicklung der Standards.

Auch im Jahr 2010 konnten wir unsere Arbeit nur deshalb so erfolgreich fortsetzen, weil wir wiederum auf die gute Unterstützung von vielen Seiten zählen konnten. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle in besonderer Weise bedanken: Bei den geprüften Unternehmen, den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJ und BMF sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den WP-Gesellschaften, dem IDW und der WPK. Der besondere Dank gilt auch den Mitgliedern der Prüfstelle und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets exzellente fachliche Arbeit.

Dr. Herbert Meyer
(Präsident der Prüfstelle)

**DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG
FINANCIAL REPORTING ENFORCEMENT PANEL**

Anlagen zum Tätigkeitsbericht 2010

20. Januar 2011

Dr. Herbert Meyer

Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote

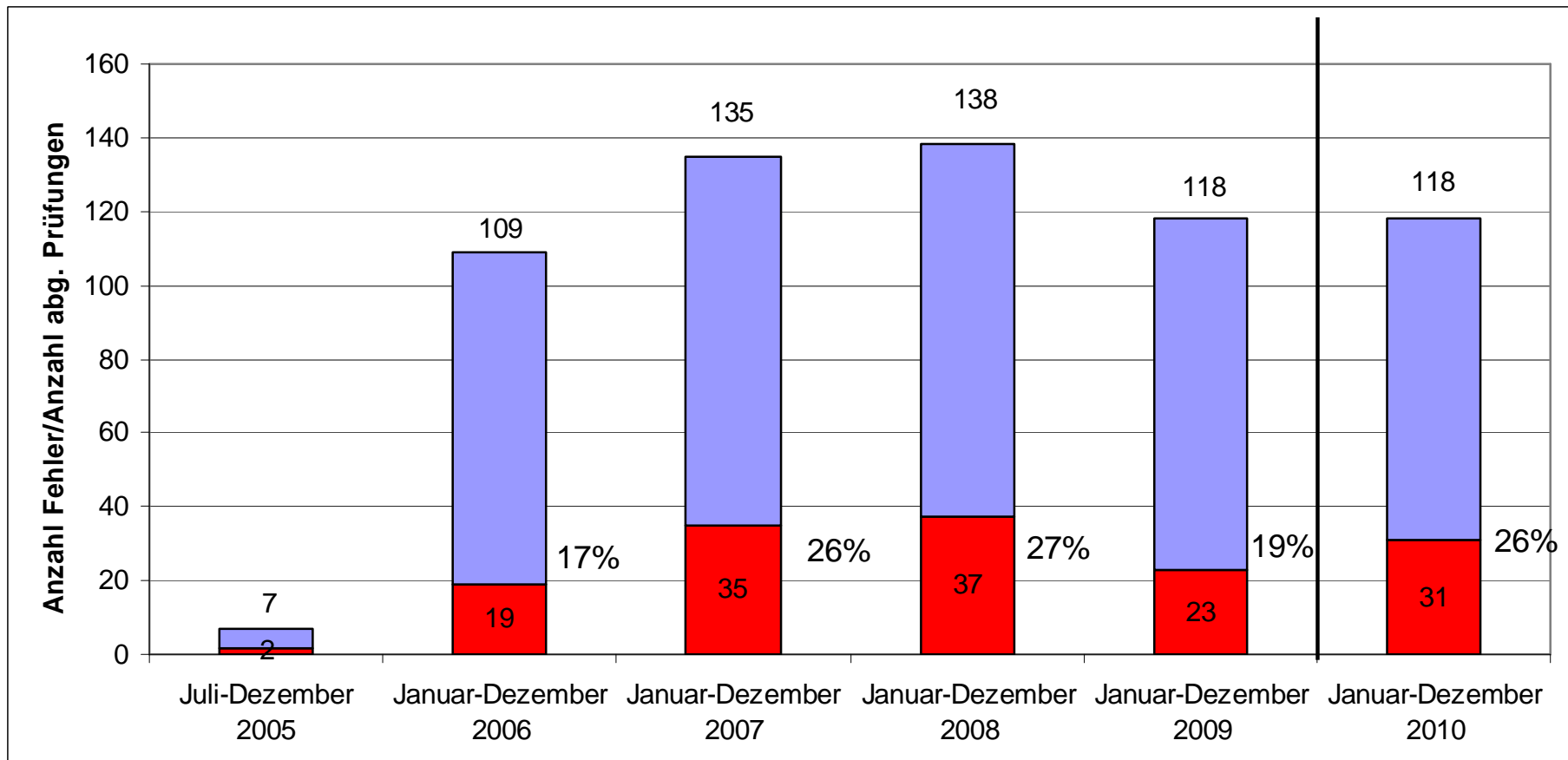


Bild 2: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote (2010)

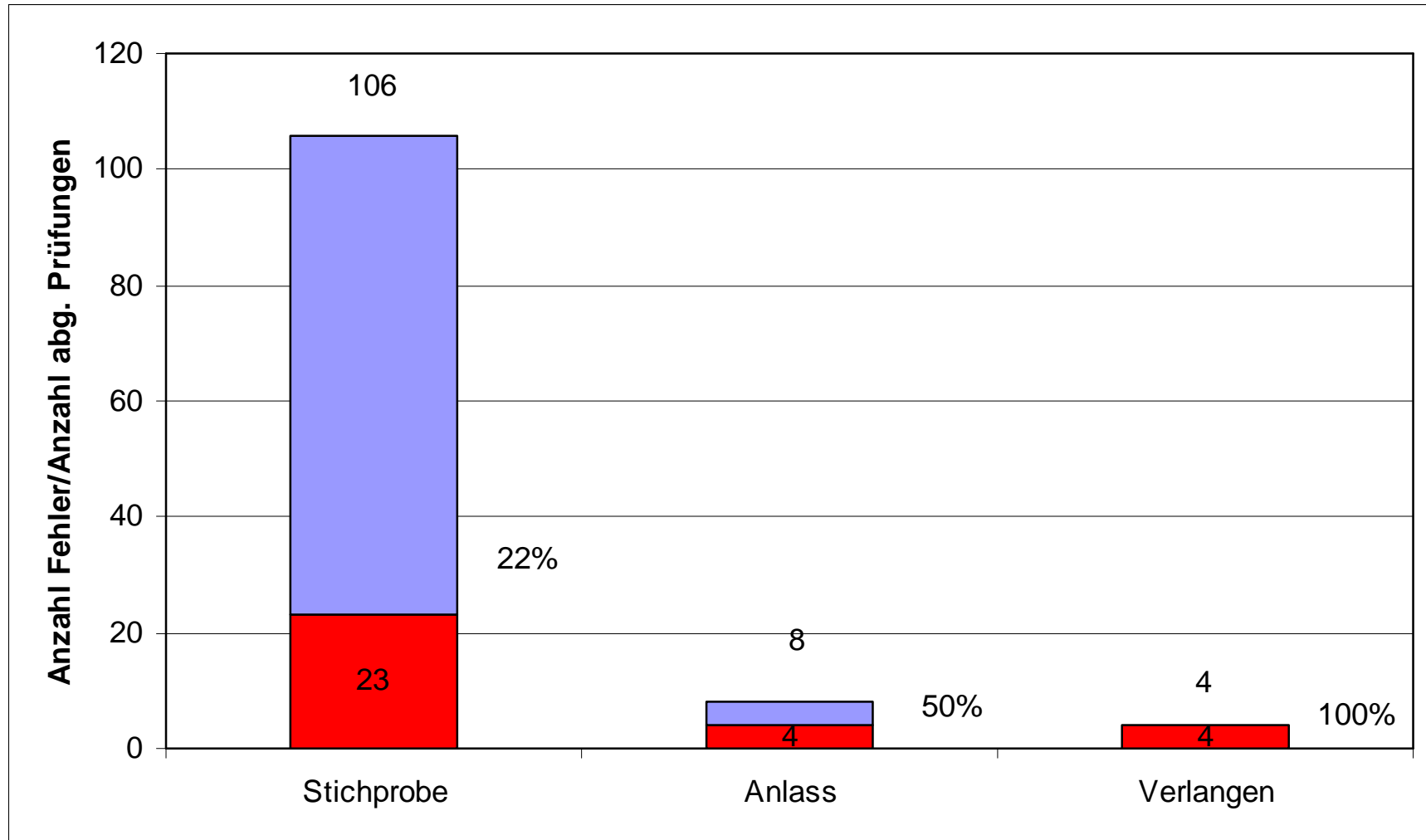


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote (2010)

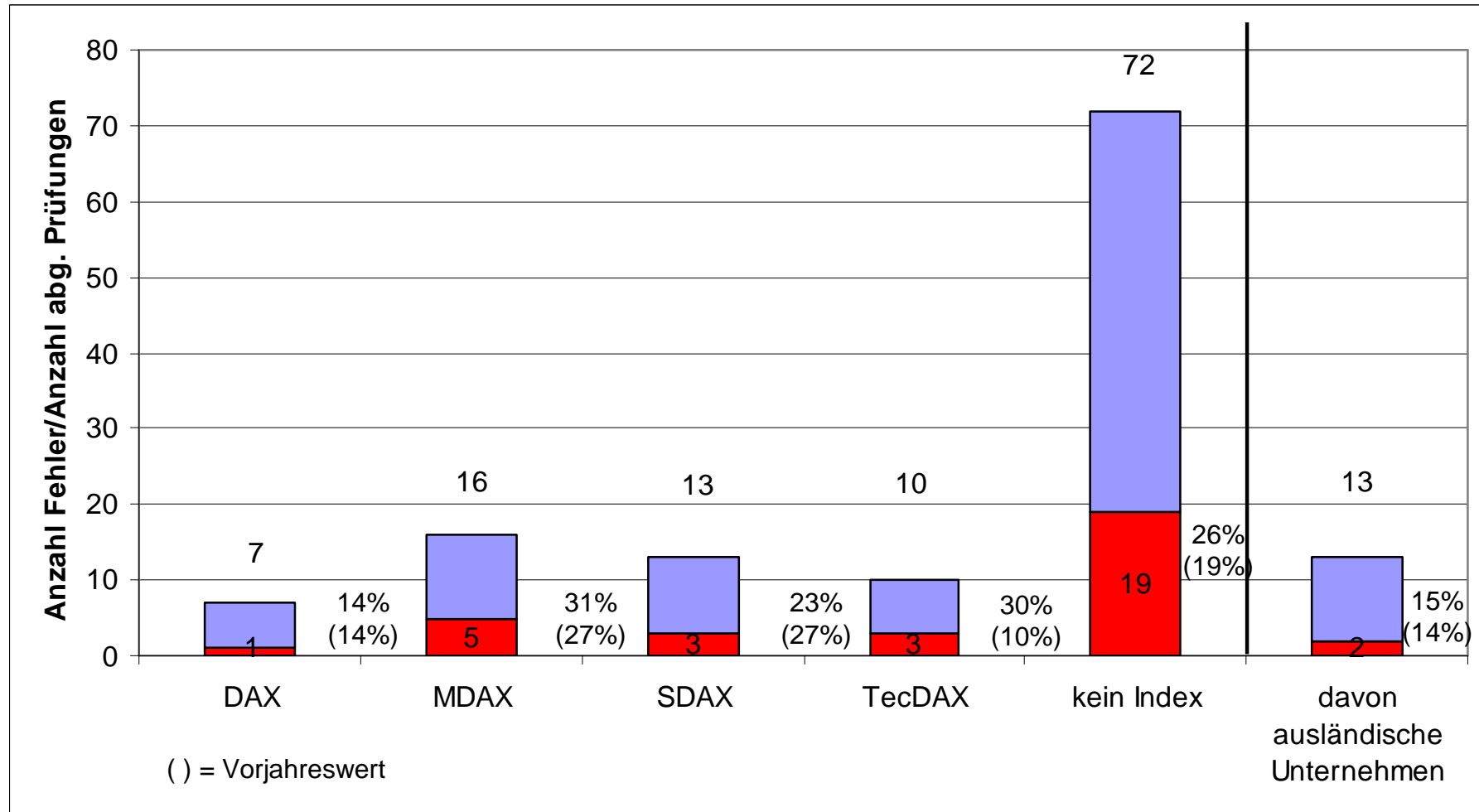


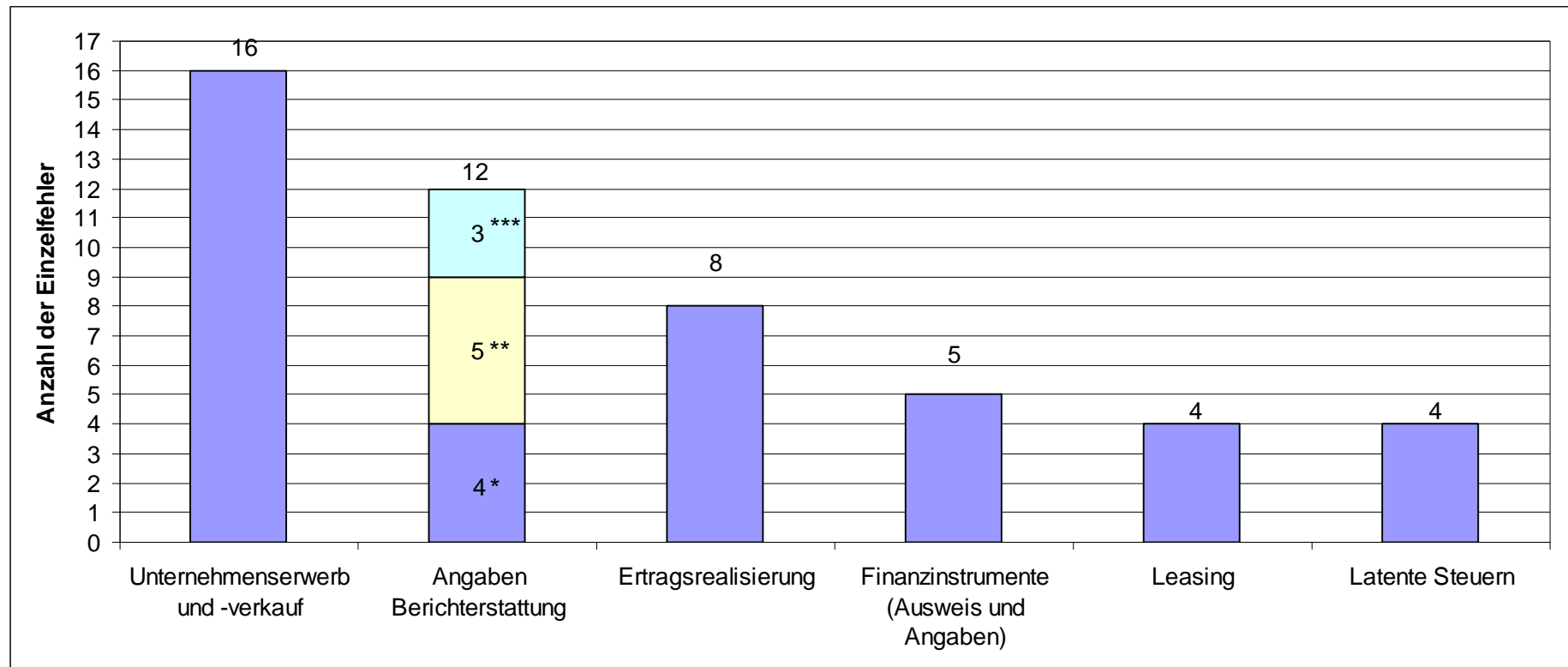
Bild 4: Entwicklung der Zustimmungsqote bei Fehlerfeststellungen

2006	2007	2008	2009	2010
52	80	82	78	72

Bild 5: Ergebnisse der 2. Stufe (BaFin) im Jahr 2010

o	Abgeschlossene Verfahren bei der BaFin: (ohne Fälle, bei denen die Mitwirkung verweigert wurde)	25
o	davon unverändert Fehlerfeststellung	22 (= 88%)
o	davon veröffentlicht	22 (= 100%)

Bild 6: Häufigste Fehlerarten (2010)



*** Segmentberichterstattung

** Angaben zu nahe stehenden Personen oder Unternehmen

* Risiko- und Prognosebericht

Bild 7: Häufigste Fehlerarten (2005-2010)

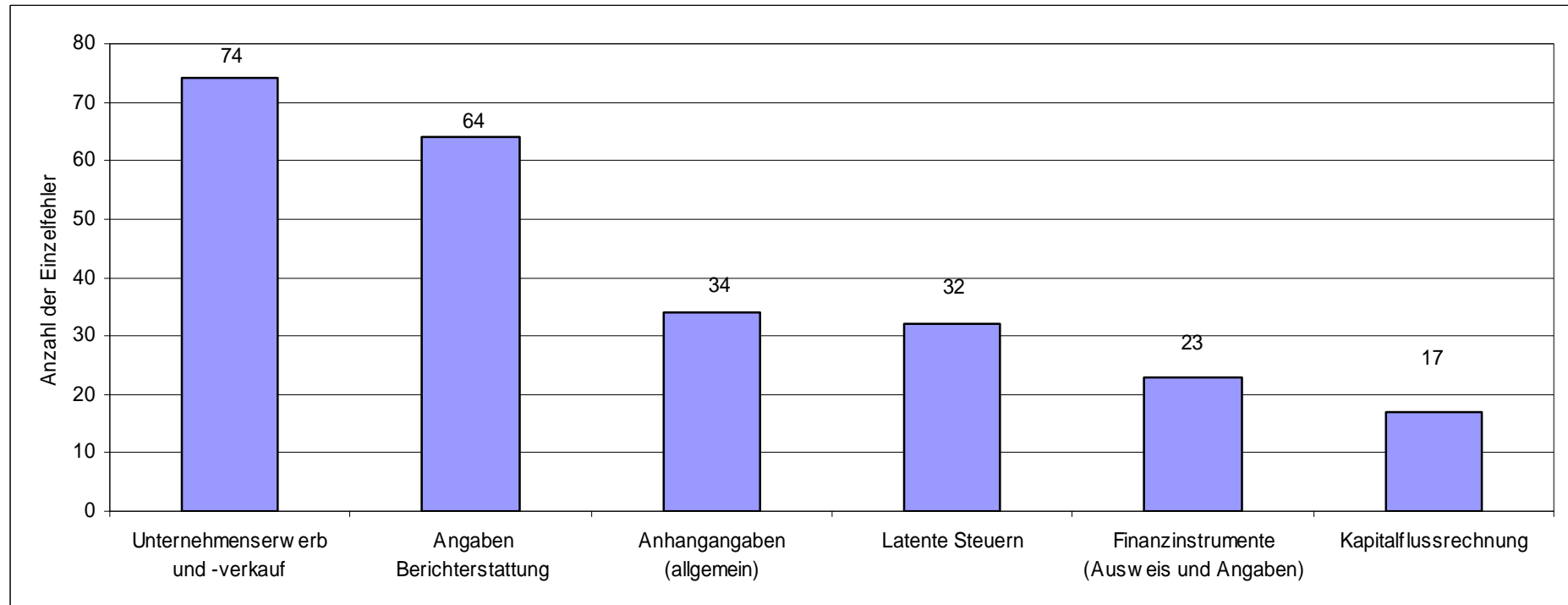


Bild 8: Fair Value als Treiber der Komplexität von IFRS

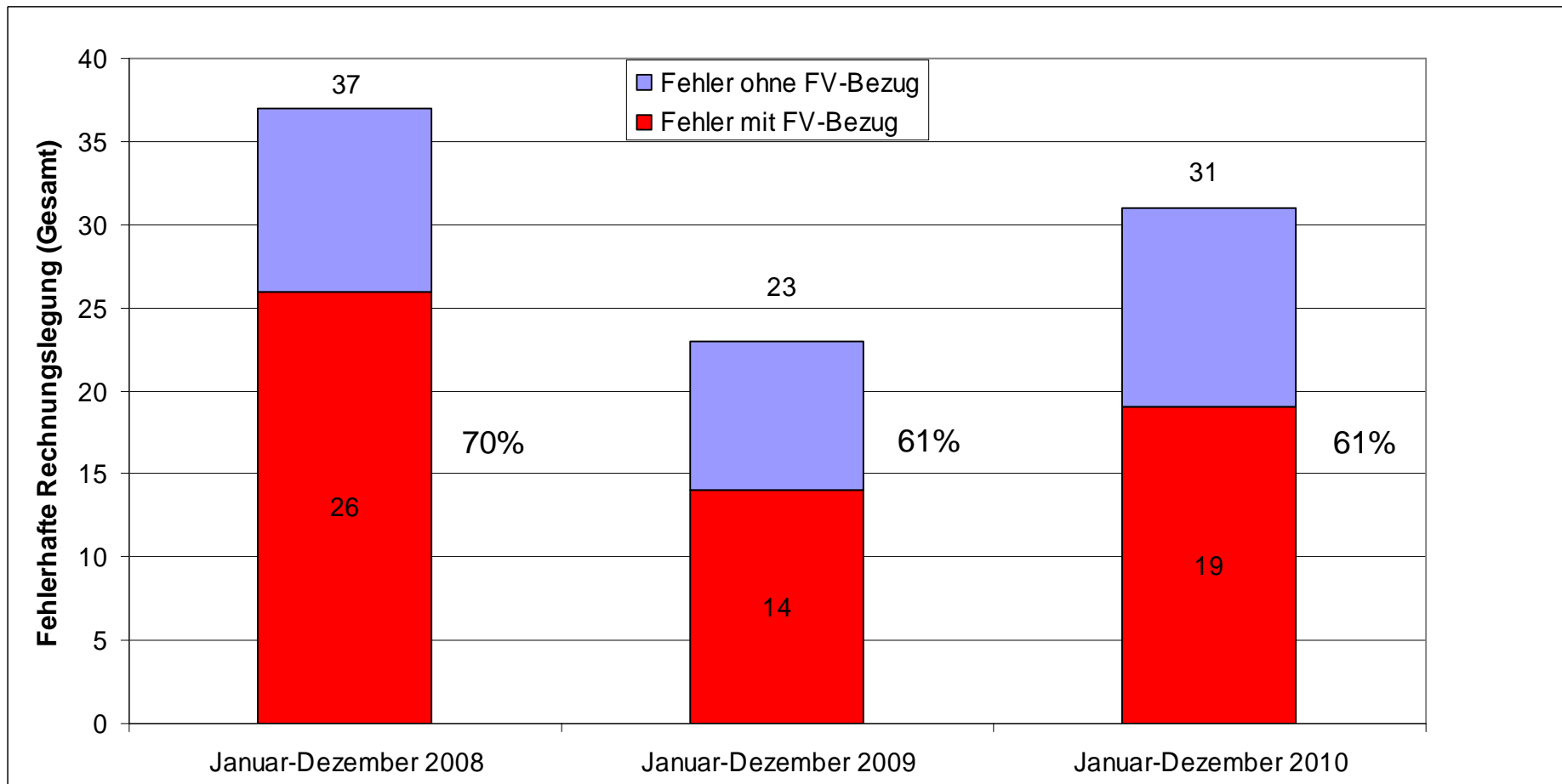


Bild 9: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen (2010)

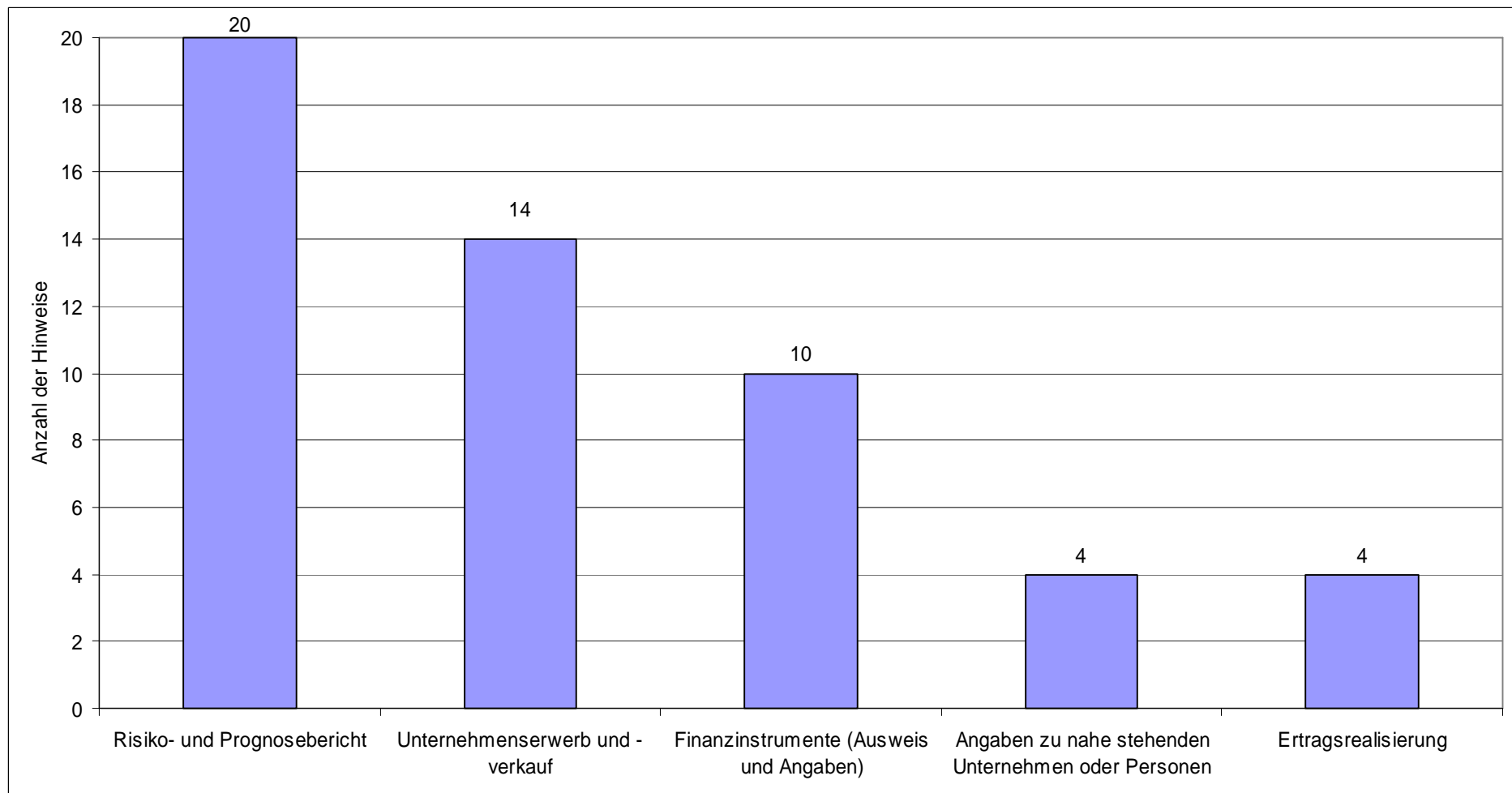


Bild 10: Prüfungsschwerpunkte 2011

1. Unternehmenserwerbe und damit verbundene Kaufpreisallokationen, Bewertungen und Anhangangaben sowie die Behandlung bedingter Kaufpreiszahlungen
2. Werthaltigkeit von Vermögenswerten inkl. Goodwill einschließlich Anhangangaben und nachvollziehbarer Dokumentation (Plausibilität der Annahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags einschließlich Kapitalkostensatz)
3. Werthaltigkeit von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation (Plausibilität der wesentlichen Bewertungsprämissen)
4. Werthaltigkeit von als Finanzinvestition gehaltenen und zum Fair Value bilanzierten Immobilien einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation (Plausibilität der wesentlichen Bewertungsprämissen)
5. Konzernlagebericht einschließlich Chancen- und Risikoberichterstattung (§ 315 Abs. 1 HGB, DRS 15, DRS 5)
6. Abgrenzung von Eigenkapital zu Fremdkapital (IAS 32), insbesondere Behandlung der Eigenkapital-Beschaffungskosten und der Ergebnisanteile von Kommanditisten
7. Darstellung wesentlicher zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungsunsicherheiten (IAS 1.125 ff.)

Bild 11: Fallbezogene Voranfragen (Pre-Clearance)

- o Eingang von 6 fallbezogenen Voranfragen im Jahr 2010, die allesamt die Voraussetzungen für die Annahme zur Bearbeitung durch die DPR erfüllten
- o Vorlage qualitativ hochwertiger Entscheidungsunterlagen (Abwägung des Für und Wider einer im Raum stehenden Bilanzierung)
- o In vier Fällen hielt die DPR die vorgeschlagene Bilanzierung für vertretbar, in zwei Fällen für nicht vertretbar